

## **Richtlinie für die Anlage des Treuhandvermögens der „Lörcher Stiftung für medizinische Forschung“**

### **Präambel**

Die „Lörcher Stiftung für medizinische Forschung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frechen-Königsdorf. Sie selbst verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO. Sie berücksichtigt die Grundsätze zur Verwaltung von Stiftungsvermögen des Landesstiftungsgesetz von Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) mit Fassung vom 15.02.2005.

Für die Verwaltung des ihnen anvertrauten Treuhandvermögens begibt sie sich folgende Anlagerichtlinie und delegiert die Verwaltung an externe Vermögensverwalter (Banken, Fondsverwalter etc.).

Das Treuhandvermögen unterliegt dabei der Kontrolle durch den Stiftungsvorstand der „Lörcher Stiftung für medizinische Forschung“:

### **§ 1**

#### **Anlagestrategie**

##### **1.1 Ziele**

Vorrangige Ziele der Anlagestrategie sind die langfristige Erhaltung des Stiftungsvermögens durch eine Vermögensanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge zur Erfüllung der Stiftungszwecke. Bei der Anlage ist auf eine ausreichende Diversifikation, d.h. Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen, Einzeltitel und deren Aussteller zu achten.

##### **1.2 Anlageformen und -instrumente**

Folgende Anlageformen und -instrumente werden bei der Anlage des Vermögens eingesetzt:

- 1.2.1 Die Anlage des Vermögens erfolgt in Liquidität, Anleihen, Anleihenfonds, Anleihenzerifikate oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapiere (z.B. Floatern, Zerobonds) in allen gängigen Währungen.
- 1.2.2 Darüber hinaus erfolgt die Anlage in Aktien, Aktienfonds, Aktienzerifikate oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapiere.
- 1.2.3 Im Aktien- und Anleihensegment erfolgt die Anlage primär in Einzeltitel. Fonds und Zerifikate können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.2.4 Neben den Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität kann in „Andere Anlagen“ investiert werden. Hierzu zählen beispielsweise Rohstoffe, Edelmetalle, Immobilien und Wandelanleihen. Die Anlage erfolgt dabei primär in Fonds und Zerifikate. Einzelanlagen können zusätzlich beigemischt werden.
- 1.2.5 Es erfolgt keine Investition in Finanzinstrumente mit Hebelwirkung.

### **1.3 Anlagerahmen**

Die Anlage des Vermögens erfolgt in den Anlageklassen Liquidität, Anleihen, Aktien und Andere Anlagen. Im Interesse einer Risikostreuung sollen die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von der aktuellen Kapitalmarktsituation im Rahmen der nachfolgend genannten Bandbreiten gesteuert bzw. gehalten werden:

1.3.1 Der Liquiditätsanteil: Bandbreite: 0% – 100%

1.3.2 Der Anleihenanteil: Bandbreite: 50% - 100%

1.3.3 Der Aktienanteil: Bandbreite: 0% - 30%

1.3.4 Der Anteil von Anderen Anlagen: Bandbreite: 0% - 20%

1.3.5 Die Referenzwährung des Vermögens ist der Euro. Mindestens 70% des Vermögens werden in der Referenzwährung Euro investiert.

## **§ 2**

### **Organisation der Vermögensverwaltung**

#### **2.1 Treuhänder**

Für die Verwaltung des Treuhandvermögens ist der Stiftungsvorstand der „Lörcher Stiftung für medizinische Forschung“ verantwortlich.

#### **2.2 Aufgaben des Treuhänders**

Der Stiftungsvorstand der „Lörcher Stiftung für medizinische Forschung“ entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie insbesondere über Struktur und Organisation der Vermögensverwaltung. Darüber hinaus ist der Stiftungsvorstand u.a. zuständig für

- die Überwachung der Einhaltung der eigenen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich Strukturvorgaben
- die regelmäßige Analyse der Anlageformen
- grundlegende Vertragsvereinbarungen.

Die Vermögensverwaltung kann im Rahmen einer Eigenverwaltung durch den Treuhänder oder durch ihn beauftragte Dritte erfolgen. Bei der Verwaltung ist auf eine wirtschaftliche Organisationsführung und ein angemessenes Risikomanagement zu achten.

### § 3

#### Gültigkeit und Überarbeitung der Anlagerichtlinie

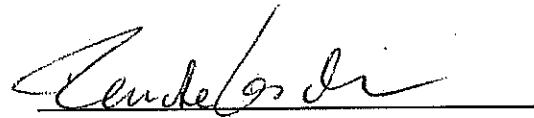
##### 3.1 Gültigkeit

Diese Anlagerichtlinie tritt zum 1. Juni 2015 in Kraft. Sie ist für unbestimmte Dauer gültig.

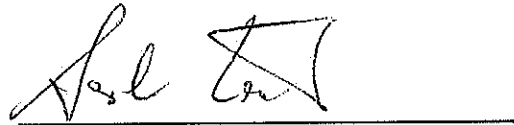
##### 3.2 Überarbeitung

Die Anlagerichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und kann bei Bedarf jederzeit den eventuell veränderten Marktbedingungen oder Erfordernissen angepasst werden.

Frechen-Königsdorf, den 29. Mai 2015



Renate Lörcher (Vorstandsvorsitzende)



Gerd Lörcher (stellv. Vorstand)



Hans-Dieter Meisberger (Vorstandsmitglied)